

Teilnahmebedingungen

§ 1 Allgemeines

Das International Student Ambassador-Programm umfasst die rein ehrenamtliche Repräsentation der TU Graz durch internationale Studierende in ihren Heimatländern. Mit März 2024 startet ein Aufruf an internationale Studierende der TU Graz, sich als International Student Ambassador, nachfolgend Ambassador genannt, zu bewerben. Der Aufruf richtet sich an internationale Studierende unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Herkunft und Studien – die ihre persönlichen Erfahrungen an der TU Graz mit anderen teilen wollen.

Die Bewerbung läuft bis 29. April 2024.

§ 2 Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind internationale Studierende der TU Graz, bevorzugt aus Südosteuropa.

§ 3 Welche Bewerbungen werden akzeptiert?

Es werden ausschließlich vollständige Bewerbungen akzeptiert, die im oben genannten Bewerbungszeitraum auf ambassador@tugraz.at eingehen. Eine Bewerbung beinhaltet das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular, Kopie des Reisepasses, Inskriptionsbestätigung und ein kurzes Video zu der persönlichen Motivation, ein Ambassador zu werden (ca. 2-3 Minuten).

§ 4 Auswahlverfahren

Alle eingegangenen Bewerbungen werden sorgfältig geprüft. Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber werden zu Interviews eingeladen. Die finale Auswahl erfolgt bis Ende Mai 2024.

§ 5 Nominierung

Die Nominierung der Jury ist endgültig. Sollte eine/einer der nominierten Ambassadors ausfallen, kann die Jury einen Ersatz nominieren.

§ 6 Bekanntgabe der Ambassadors

Die nominierten Ambassadors werden per E-Mail benachrichtigt. Nach Durchführung eines professionellen Fotoshootings werden die Ambassadors auf www.tugraz.at vorgestellt, mit Name, Herkunft, Foto und Kontaktdaten.

§ 7 Ehrenamtliche Tätigkeiten

Für die Ambassadors wird jeweils eine E-Mail-Adresse eingerichtet. Vor Beginn der Tätigkeit werden zwei verpflichtend zu absolvierende Training Sessions zu unterschiedlichen Themen abgehalten. Der Umfang und die Art der Tätigkeiten wird mit jedem Ambassador individuell festgelegt. Während der Durchführung der ehrenamtlichen Tätigkeiten stehen die Ambassadors in Kontakt mit offiziellen Ansprechpersonen der TU Graz, die bei Bedarf jederzeit unterstützen.

Gewährte Leistungen im Zuge der Tätigkeiten:

Ausstattung: Nach Absolvieren der Training Sessions werden die Ambassadors mit je einem TU Graz Rucksack, einem TU Graz-Hoodie, einem TU Graz T-Shirt/ Polo-Shirt sowie unterschiedlichen TU Graz Streuartikeln ausgestattet.

Aufwandsentschädigung (in Anlehnung an Rz 772 VereinsR 2001): Für die anteilige Verwendung privater Mittel (Smartphone, Laptop, Tablet) zum Zweck der ehrenamtlichen Tätigkeiten wird eine pauschale Aufwandsentschädigung iHv 75 Euro pro Monat gewährt. Aufwendungen sind demzufolge anteilige Gesprächs-, Grundgebühr, Roaming-Kosten, Internetanschluss bzw. (mobiles) Datenvolumen sowie Anschaffungskosten.

Reisekostenvergütung (im Sinne des § 26 Z. 4 EStG): Für Fahrtkosten, Tagesgeld, Nächtigungsgeld sowie sonstige Beträge, die bei Reisetätigkeiten im Zuge der ehrenamtlichen Tätigkeit durch den Ambassador getragen werden, besteht Auslagenersatz. Je Ambassador werden Reisekosten bis maximal 500 Euro pro Jahr vergütet.

Als Reise gilt dabei jede Fortbewegung ohne Berücksichtigung von Mindestgrenzen. An Stelle der Kosten des Massenbeförderungsmittels kann Kilometergeld ausbezahlt werden, wenn die Benützung eines Massenbeförderungsmittels nicht möglich oder zumutbar ist. Generell ist zu beachten, dass Reisekosten nur dann vergütet werden, wenn die Reise vorab durch eine offizielle Ansprechperson der TU Graz schriftlich bestätigt wurde und ein Tätigkeitsbericht seitens des Ambassadors vorliegt.

§ 8 Datenschutzinformation

Teilnehmende Studierende erteilen mit ihrer Bewerbung die Einwilligung zur Verarbeitung der von ihnen zur Verfügung gestellten Videos, Namen und Kontaktdaten im Zusammenhang mit dem Ambassador-Programm. Die eingegangenen Daten werden für drei Jahre gespeichert. Diese Einwilligung ist jederzeit frei widerrufbar (zu richten an ambassador@tugraz.at) und wird gegebenenfalls vor Ablauf der Dreijahresfrist gelöscht.

Ambassadors nehmen an einem kostenlosen Fotoshooting teil. Mit der Teilnahme am Fotoshooting wird ausdrücklich das Einverständnis erteilt, dass die TU Graz den Namen und die Kontaktdaten auf www.tugraz.at veröffentlichen und die beim Shooting gemachten Fotos für mindestens ein Jahr im Kontext des Ambassador-Programms und darüber hinaus als Sujetbilder zeitlich unbegrenzt zu Zwecken der Repräsentation der Universität verwenden darf. Die Fotos können auf der Homepage und in Printprodukten der TU Graz sowie von Dritten betriebenen Medien (Social Media, Studienportale, Plakate und ähnliches) veröffentlicht werden. Ambassadors gehen hiermit eine vertragliche Bindung ein, aufgrund derer die Datenverarbeitung erfolgt (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich (zu richten an ambassador@tugraz.at).

Weitere Informationen zum Datenschutz unter: www.tugraz.at/go/datenschutz

§ 9 Urheberrecht betreffend übermittelter Bewerbungsvideos

Teilnehmende Studierende sichern zu, dass sie über sämtliche Rechte an den übermittelten Videos verfügen, dass durch die Übermittlung der Videos keine Rechte Dritter verletzt werden sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Videos, die nicht mit diesen Bedingungen übereinstimmen, werden von der TU Graz unverzüglich nach Bekanntwerden entfernt. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte gegenüber der TU Graz geltend machen, so wird der/die teilnehmende Studierende die TU Graz diesbezüglich schad- und klaglos halten.

§ 10 Haftungsausschluss/Rechtsweg

Die TU Graz übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der von den bewerbenden Personen übermittelten Videos. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.